Frankfurter Zeitung
29./I. 1916

48

Deutscher Städtetag und Realkredit.

N Berlin, 28. Jan. (Priv.-Tel.) Der Vorstand des deutschen Städtetages hat in seiner letzten Sitzung ins Einzelne ausgearbeitete Richtlinien zur Realkreditfrage einstimmig beschlossen, in denen grundsätzlich daran festgehalten wird, daß die Beschaffung des Realkredits Sache des Privatkapitals sei. Zur Gesundung der rechtlichen Grundlagen wird u. a. eine Regelung des Schätzungswesens und die nachdrückliche Forderung der Tilgungshypothek gefordert. Ob die Städte mit Rücksicht auf die bestehenden Schwierigkeiten des Realkredits eine vorübergehende Hilfe gewähren wollen, müsse ganz von den örtlichen Verhältnissen abhängen. Behebung der durch den Krieg entstandenen oder verschärften Ursachen sei jedenfalls Sache von Reich und Staat. Auch die Form, in der einzelne Städte mitwirken wollten, könne nur von der Beschlußfassung dieser Städte abhängen. Da indessen mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß für die Interessen einzelner Städte, die eine Mithilfe für nützlich halten, aber von sich selbst aus für den Realkredit nichts unternehmen können oder wollen, allgemeinere Organisationen zur Verfügung gestellt werden müssen, so wird die Gründung von öffentlich-rechtlichen Pfandbriefanstalten oder ähnlichen Kreditinstituten durch die Bundesstaaten und in Preußen durch die Provinzen für empfehlenswert erklärt, und zwar auch unter Ausdehnung auf zweite Hypotheken, wobei eine Reihe von Voraussetzungen und Beschränkungen vorgesehen sind. Besonders muß es wiederum grundsätzlich Sache jeder einzelnen Gemeinde, die überhaupt mittun will, bleiben, ob und in welchen Einzelfällen sie durch Bürgschaftsübernahme die zweitstellige Beleihung fördern will. Die Richtlinien werden demnächst im Wortlaut veröffentlicht werden.

Außerdem hat sich der Vorstand in seiner letzten Sitzung eingehend mit der Frage einer Verlängerung der bestehenden Hypotheken auf mehrere Jahre nach Kriegsschluß beschäftigt und dabei auch die Verbindung einer solchen gesetzlichen, auf Antrag des Schuldners eintretenden Verlängerung mit einem Tilgungszwang erwogen. Diese Frage ist dem Realkreditausschuß des deutschen Städtetages zur Vorberatung überwiesen worden.